

Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Erweiterungsfläche Gewerbegebiet im Gewann Au“

Begründung

Der Bereich nordöstlich des bestehenden Gewerbegebiets in Sandhausen ist im Flächennutzungsplan von 2006 und dessen Gesamtfortschreibung 2020 als gewerbliche Baufläche markiert.

Dies gibt der Gemeinde Sandhausen die Möglichkeit, hier ein Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren durchzuführen, um das bestehende Gewerbegebiet in diesen Bereich zu erweitern.

Die Gemeinde Sandhausen selbst besitzt keine Grundstücke mehr, die für eine Gewerbenutzung baurechtlich geeignet sind. Auch die Gewerbegrundstücke privater Eigentümer bieten nur noch sehr eingeschränkte zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten.

Um den Gewerbetreibenden der Gemeinde weiterhin Wachstumschancen zu bieten und um die Möglichkeit zu haben, auch neue Gewerbebetriebe in der Gemeinde anzusiedeln, zieht die Gemeinde Sandhausen ernsthaft in Erwägung, die Erweiterung des Gewerbegebietes umzusetzen.

Hierbei soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Vor allem sollen ausreichend Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können, um für eine Gewerbebebauung zur Verfügung zu stehen. Dies kann am besten erreicht werden, indem die Gemeinde bereits vor Einleitung des Bebauungsplan- und Umlegungsverfahrens dort über möglichst viel eigenen Grundbesitz verfügt.

Daher wurde die Vorkaufsrechtssatzung „Erweiterungsfläche Gewerbegebiet im Gewann Au“ beschlossen.